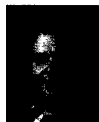


Fachartikel



„Für den Fall, dass... soll gelten...“ Zum Verhältnis von Ethik und Recht - Hintergründrauschen in der gesellschaftlichen Debatte der Patientenverfügung.

Seite 4 Von Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner und Dr. Paul Timmermanns



Summary: Das Verhältnis von Ethik und Recht wird von den beiden Autoren fundamentalethisch aufgearbeitet, wobei ein in unserer Gesellschaft derzeit stattfindender rechts-ethischer Umbruch angezeigt wird, der sich für die Begründung allgemein verbindlicher Rechtsgüter fatal auswirkt. Deutlich wird, warum die aktuelle Debatte um die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen als ein Indiz des angezeigten rechts-ethischen Umbruchs konsensual nicht aufgelöst werden kann.



Ethik und Leiden

Seite 11 Von Dr. Heike Baranzke

Summary: Der Artikel erarbeitet die Dimension des persönlichen, leib-seelischen Erlebens von Leiden gewissermaßen als die *conditio sine qua non* allen ethischen Erwägens von Patientensituationen. Die Bewerkstelligung einer ertragbar lebbaren Leidenssituation kommt dabei als ihr Sinn und Zweck der Hospiz- und Palliativarbeit zu, die alle Belange des Leib-Seelischen berücksichtigt.

Projekte



Die „Reichweitenbegrenzung“ von Patientenverfügungen

Seite 13 Von Dr. Oliver Tolmein

Interview



Hospizarbeit als Vorbild für unsere Gesellschaft Interview mit Landesbischöfin Frau Dr. Margot Käßmann

Seite 15

Report



Report Palliativmedizin

Kommunikation mit Menschen am Lebensende – ein Curriculum für die Lehre in der Humanmedizin

Seite 17 Von Prof. Dr. Martig W. Schnell, Christian Schulz und Oliver Schmalz



Report Organisation

Spezialisierte Palliativversorgung – Segen oder Fluch für die Kinderhospizarbeit?

Seite 20 Von Marcel Globisch

Service

Seite 25 Stellenanzeigen

Seite 26 Veranstaltungen

Seite 31 Impressum

„Deutscher Hospiz und Palliativverband e.V. – Zukünftige Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz unter neuem Namen“

Nach fünfzehnjähriger Aufbauarbeit hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. am 5.10.2007 auf ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung die Umbenennung ihrer Organisation in „Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V.“ beschlossen. Zugleich wurde die Satzung - insbesondere in ihrem § 2 (Zweck) - an aktuelle Entwicklungen angepasst. Welches sind die Hintergründe, die dazu Anlass waren? Es geht darum, sich den wachsenden Herausforderungen zu stellen und dies auch durch den neuen Namen stärker zu verdeutlichen – dies in Kontinuität zu der ehemaligen Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz. Insbesondere soll deutlicher zum Ausdruck kommen, dass sich die Hospizarbeit als Bürgerbewegung und die Palliativmedizin in der Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen gegenseitig ergänzen und integrativ zusammenwirken müssen. Dies gilt in besonderer Weise vor dem Hintergrund des aktuell anstehenden Ausbaus der ambulanten Palliativversorgung auf der Basis des mit dem GKV - Wettbewerbsstärkungsgesetz neu eingeführten § 37 b SGB V. Der neue Name und insbesondere die Neufassung der Satzung sollen außerdem stärker verdeutlichen, dass die bundesweite Organisation „Deutscher Hospiz und Palliativverband“ nicht mehr für einen lockeren Zusammenschluss im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft steht, wie dies in den Anfängen der Fall war, sondern dass sie als Dachverband der Hospiz- und Palliativeinrichtungen in Deutschland deren Interessen sowie die Belange der Betroffenen gegenüber Politik, Gesundheitswesen und den verschiedenen gesellschaftlichen Gremien bundesweit vertritt (weitere Informationen in: BUNDES-HOSPIZ-ANZEIGER 26 2007/11).